

# NEWSLETTER

MONATLICHE AUSGABE | UKRAINE

7. DEZEMBER 2016

## INHALT

|                           |   |    |
|---------------------------|---|----|
| <b>Arbeitsrecht</b>       | Gewährung von zusätzlichem Urlaub für verschiedene Kategorien der Arbeitnehmer                            | 2  |
| <b>Doing business</b>     | Ministerkabinett billigt die Regeln einer organischen Produktion  | 2  |
| <b>Gesellschaftsrecht</b> | Antiraidergesetz verabschiedet  | 3  |
| <b>Immobilienrecht</b>    | Verlängerung des Moratoriums für die Veräußerung vom Agrarland  | 5  |
| <b>Steuerrecht</b>        | Erläuterung bezüglich der steuerlichen Folgen einer Reinvestition von Dividenden                          | 6  |
| <b>Insolvenz</b>          | Gesetz über die finanzielle Restrukturierung verabschiedet  | 6  |
| <b>DLF Publikationen</b>  | Steuern in der Ukraine  | 9  |
|                           | M&A in der Ukraine: kartellrechtliche Aspekte   | 9  |
| <b>Interview für GTAI</b> | "In mittel- und langfristiger Perspektive kann die Ukraine mehr anbieten als viele osteuropäische Länder" | 10 |

## **ARBEITSRECHT**

### **Gewährung von zusätzlichem Urlaub für verschiedene Kategorien der Arbeitnehmer**

Am 21. Oktober 2016 hat das Ministerium der Sozialpolitik der Ukraine das Schreiben über die Gewährung von zusätzlichem Urlaub für verschiedene Kategorien der Arbeitnehmer veröffentlicht. In diesem Schreiben hat das Ministerium die Frage der Gewährung von zusätzlichem Urlaub an Arbeitnehmer erörtert, deren Arbeit mit einer erhöhten nervlich-emotionalen und intellektuellen Belastung verbunden ist und die in besonderen geographischen und geologischen Umständen und in den Umständen eines erhöhten Risikos für die Gesundheit ausgeübt wird, was von Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes der Ukraine über den Urlaub vorausgesehen wird.

Dieses Schreiben bezieht sich auf die Arbeit, die mit einer erhöhten nervlich-emotionalen und intellektuellen Belastung verbunden ist, und auch auf die Arbeit an elektronisch-verarbeitenden und rechnenden Maschinen (unter anderem an Personalcomputern). Für die Ausübung von einer solchen Arbeit sieht die Gesetzgebung die Gewährung eines jährlichen zusätzlichen Urlaubs für den besonderen Charakter der Arbeit von bis zu vier Kalendertagen vor.

Diese Bestimmung des Gesetzes der Ukraine über den Urlaub wurde häufig von Spezialisten bezweifelt, denn die Liste der Berufe und der Positionen, in denen die Arbeit mit einer erhöhten nervlich-emotionalen und intellektuellen Belastung verbunden ist, wurde noch im Jahre 1997 bestätigt, als die technischen Charakteristika der Personalcomputer noch ganz andere waren.

Zusammen mit der Publikation des neuen Schreibens des Ministeriums der Sozialpolitik der Ukraine muss diese Bestimmung des Gesetzes der Ukraine über den Urlaub auch jetzt als aktuell angesehen werden. Außerdem muss angemerkt werden, dass die Geltung der Bestimmung sich auf alle Arbeitnehmer bezieht, unabhängig von der von ihnen eingenommenen Positionen (den von ihnen ausgeübten Berufen), wenn diese in ihrer Arbeit Personalcomputer nutzen.

## **DOING BUSINESS**

### **Ministerkabinett billigt die Regeln einer organischen Produktion**

Am 31. August 2016 hat das Ministerkabinett durch seine Verordnung Nr. 587 die Regeln einer organischen Produktion bestätigt, durch die es die wesentlichen Anforderungen an eine organische Produktion einer vegetativen Herkunft und die agrotechnischen Besonderheiten bei deren Produktion bestimmt hat.

So soll bei der organischen Produktion der Hersteller das Nachfolgende sicherstellen:

- Durchführung einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die keinen schädlichen Einfluss auf den Zustand der Grundstücke und der Felder hat und die eine Erhöhung deren Fruchtbarkeit und deren anderen Qualitätsparameter etc. versichert;
- minimaler Verbrauch von Ressourcen, die sich nicht wiederherstellen, und von Produkten einer nichtlandwirtschaftlichen Herkunft;
- Nutzung der Vorteile der Biologisierung der Felder im Wege der Erweiterung der Aussaat von langjährigem Rasen und des Eindringens von Bakterienpräparaten, die Erhöhung der Flächen der landwirtschaftlichen Kulturen, die für eine Begrünung besät werden;
- Nutzung von Produktionsverfahren, die keine Schäden an der Umwelt und der Gesundheit der Menschen verursachen;
- Nutzung der Abfälle und der Nebenprodukte einer vegetativen Herkunft im Verlaufe einer organischen Produktion;
- Berücksichtigung der örtlichen oder der regionalen ökologischen Balance bei der Auswahl der Produktion (der Rohstoffe für die Produktion).

Bei einer organischen Produktion soll die Anwendung von organischen Düngemitteln der Optimierung der Ernährung der wachsenden Kulturen und der Wiederherstellung der Fruchtbarkeit der Böden dienen, sowie der Sicherstellung einer nicht defizitären Balance der Nährstoffe in dem Boden, einer Erhöhung der Ernte und der Qualität der Wachstumsproduktion.

Ebenfalls verbietet die Verordnung bei einer organischen Produktion die Anwendung von chemischen Düngemitteln, von Pestiziden, von GMO und deren Folgeprodukten sowie von Produkten, die aus GMO hergestellt werden, und von Konservierungsstoffen.

## GESELLSCHAFTSRECHT

### Antiraidergesetz verabschiedet

Am 6. Oktober 2016 hat die Werchowna Rada der Ukraine das Gesetz über die Verhinderung von feindlichen Übernahmen von Unternehmen verabschiedet. Dieses Gesetz ist auf die Abschaffung von feindlichen Übernahmen von Unternehmen und auf die Stärkung des Schutzes des Eigentumsrechtes in der Ukraine gerichtet. Das Gesetz ist am 2. November 2016 in Kraft getreten.

Insbesondere wurde in das Gesetz der Ukraine „Über die staatliche Registrierung von juristischen Personen, Einzelunternehmern und gesellschaftlichen Vereinigungen“ eine Norm eingeführt, durch die vorgesehen ist, dass die folgenden Unterschriften notariell beglaubigt sein müssen, um deren Authentizität sicherzustellen: die Unterschrift eines Gründers (Gesellschafters), einer von ihm bevollmächtigten Person oder eines Direktors oder Sekretärs einer Gesellschafterversammlung auf einem Beschluss des Leitungsorgans einer juristischen Person, auf einem Gründungsdokument, einem Übergabeprotokoll, auf einer Ausgleichsbilanz, einer Erklärung über den Austritt aus einer Gesellschaft, die bei der staatlichen Registrierung von Änderungen im Handelsregister eingereicht werden.

Dabei müssen gesellschaftliche und wohltätige Organisationen die Unterschriften auf Beschlüssen über Änderungen von Gründungsunterlagen nicht notariell beglaubigen lassen, außer in den Fällen, wenn sie in ihren Gründungsunterlagen selbständig eine solche Anforderung festgelegt haben.

Unter den Änderungen, die in das Gesetz der Ukraine „Über die staatliche Registrierung von Rechten an Immobilien und deren Belastungen“ eingeführt wurden, sind folgende hervorzuheben:

- eine Verpflichtung des Registrators bei dem Empfang von Unterlagen bei der Durchführung der Registrierungshandlung, darüber den Eigentümer der Immobilie zu informieren;
- eine obligatorische Registrierung einer Erklärung des Eigentümers einer Immobilie über das Verbot der Durchführung von Registrierungshandlungen in dem Staatlichen Register von Rechten und die Wiederaufnahme von Registrierungshandlungen nur auf der Grundlage einer Gerichtsentscheidung, die rechtskräftig ist, oder einer Erklärung des Eigentümers;
- eine Verlängerung der Frist für die Einreichung einer Klage gegen die Handlungen oder ein Unterlassen des staatlichen Registrators an das Justizministerium der Ukraine von 30 auf 60 Kalendertage;
- die Zuerkennung des Rechts für das Justizministerium der Ukraine, ein Monitoring der Registrierungshandlungen in dem Einheitlichen Staatlichen Register der Rechte an Immobilien durchzuführen;
- eine obligatorische Nutzung von Angaben aus dem Staatlichen Bodenkataster, dem Einheitlichen Register von Dokumenten, die ein Recht geben, Vorbereitungs- und Bauarbeiten auszuführen, durch den Staatlichen Registrator;
- eine obligatorische Zurverfügungstellung eines Auszuges aus dem Staatlichen Register von Rechten in schriftlicher Form.

Es wurde gleichzeitig auch die strafrechtliche und die verwaltungsrechtliche Haftung verschärft. Im Einzelnen wurde die Haftung für die folgenden Verbrechen in dem ukrainischen Strafgesetzbuch verschärft:

- Usurpierung eines gesamten Vermögenskomplexes, dessen Teils oder von Gebäuden, Anlagen, eines Grundstücks, von baulichen Objekten, anderen Objekten und die gesetzwidrige Einstellung oder die Beschränkung der Tätigkeit in diesen Objekten, und die Beschränkung des Zugangs zu ihnen bei dem Fehlen von Zeichen der Erpressung – eine Strafe von 1000 bis 3000 steuerfreien Mindesteinkommen eines Staatsbürgers (gegenwärtig beträgt das steuerfreie Mindesteinkommen 17 UAH (ca. EUR 0,71));
- Fälschung von Unterlagen, Stempeln und Formularen, das Beschaffen oder die Nutzung von gefälschten Unterlagen, Stempeln des staatlichen Registrators, eines Subjekts der staatlichen Registrierung von Rechten, einer Person, die zur Ausführung von Funktionen des Staates bei der Registrierung von juristischen Personen, Einzelunternehmern, und von gesellschaftlichen Vereinigungen bevollmächtigt ist, eines staatlichen Vollziehers und eines privaten Vollziehers – eine Strafe von bis 1000 steuerfreien Mindesteinkommen eines Staatsbürgers oder ein Arrest bis sechs Monate, oder eine Freiheitsentziehung von bis zu zwei Jahren;

- Missbrauch des staatlichen Registrators, eines Subjekts der staatlichen Registrierung von Rechten, einer Person, die zur Ausführung von Funktionen des Staates bei der Registrierung von juristischen Personen, Privatunternehmen, und von gesellschaftlichen Vereinigungen bevollmächtigt ist, eines staatlichen Vollziehers und eines privaten Vollziehers mit dem Ziel des Erlangens eines unberechtigten Vorteils für sich oder für andere Personen, wenn dies den durch das Gesetz geschützten Rechten oder Interessen von bestimmten Bürgern, den staatlichen oder gesellschaftlichen Interessen oder den Interessen von juristischen Personen einen erheblichen Schaden zufügt - eine Freiheitsentziehung von bis zu drei Jahren mit dem Verlust des Rechts, bestimmte Funktionen einzunehmen oder sich einer bestimmten Tätigkeit zu widmen, für eine Frist von bis zu zehn Jahren.

In dem Verwaltungsgesetzbuch wurde die Haftung von Amtspersonen verschärft, die die durch das Gesetz festgelegten Fristen der Durchführung einer staatlichen Registrierung von natürlichen und juristischen Personen oder von gesellschaftlichen Vereinigungen verletzen oder die die festgelegte Ordnung einer staatlichen Registrierung von Rechten an Immobilien verletzen; für solche Verletzungen sind Strafen von 200 bis 400 steuerfreien Mindestlöhnen eines Staatsbürgers vorgesehen.

Solche Änderungen betrafen auch das Gesetz „Über Notariat“. Der Gesetzgeber hat Grundlagen detailliert, bei deren Vorliegen eine Bescheinigung über das Recht, die Notartätigkeit auszuüben, annulliert werden kann, und er hat dem Justizministerium der Ukraine die Bevollmächtigung erteilt, einen Antrag an die Höhere Qualifikationskommission des Notariats einzureichen, um eine Bescheinigung über das Recht, die Notartätigkeit auszuüben, zu annullieren.

## **IMMOBILIENRECHT**

### **Verlängerung des Moratoriums für die Veräußerung vom Agrarland**

Am 6. Oktober 2016 hat der Präsident der Ukraine das Gesetz über die Einfügung von Änderungen in die Bestimmungen des Bodengesetzes der Ukraine unterzeichnet, und zwar bezüglich der Verlängerung des Verbots für die Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken. Gemäß diesem Gesetz wird das Moratorium für die Veräußerung von Grundstücken landwirtschaftlicher Bedeutung bis zum 1. Januar 2018 verlängert; das Gesetz ist am 2. November 2016 in Kraft getreten.

Das angenommene Gesetz sieht vor, dass bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, durch das die Fragen des Umlaufs von Grundstücken landwirtschaftlicher Bedeutung geregelt werden, aber nicht früher als zum 1. Januar 2018, kein Verkauf von Grundstücken landwirtschaftlicher Bedeutung zugelassen wird.

## **STEUERRECHT**

### **Erläuterung bezüglich der steuerlichen Folgen einer Reinvestition von Dividenden**

Am 6. Oktober 2016 hat der Staatliche Steuerdienst der Ukraine einen Brief veröffentlicht, in dem er Erläuterungen bezüglich der Besteuerung des Gewinns auf Dividenden, die für die Erhöhung des Stammkapitals einer Gesellschaft gerichtet sind, gibt.

So ist eine der Möglichkeiten für die Erhöhung des Stammkapitals einer Gesellschaft die Reinvestition von Dividenden, die insbesondere zugunsten von Nichtresidenten angerechnet worden sind. Dabei muss bemerkt werden, dass die steuerlichen Folgen einer solchen Operation davon abhängen werden, wer die Kapitalisierung durchführt – ein Nichtresident, der eine natürliche oder eine juristische Person ist.

Wenn es sich um einen Nichtresidenten handelt, der eine juristische Person ist, dann soll in das Staatsbudget eine Vorschusszahlung auf die Gewinnsteuer eingebracht werden sowie auch die sog. Steuer auf die Repatriierung in einem Umfang von 15 %, es sei denn, dass etwas Anderes durch internationale Abkommen vorgesehen ist. Dadurch unterliegen die Einkünfte eines Nichtresidenten mit einer Herkunftsquelle in der Ukraine in der Form von Dividenden der Besteuerung, und zwar unabhängig von der Art der Nutzung dieses Einkommens, darunter auch solches wie einer Reinvestition.

Was Nichtresidenten betrifft, die natürliche Personen sind, so ist hier ein völlig anderes Verfahren der Besteuerung von zu reinvestierenden Einkünften vorgesehen. So sollen die Einkünfte von Nichtresidenten, die natürliche Personen sind, in der Form von Dividenden einer Besteuerung gemäß den gleichen Regeln unterliegen, wie auch die Einkünfte von Residenten, aber mit einigen Ausnahmen. So wird von einer Summe von zu reinvestierenden Dividenden einem Nichtresidenten, der Inhaber von gesellschaftsrechtlichen Rechten ist, eine Steuer auf die Einkünfte von natürlichen Personen auferlegt (Satz 18% oder 5%), und auch eine Militärsteuer in Höhe von 1,5%.

## **INSOLVENZ**

### **Gesetz über die finanzielle Restrukturierung verabschiedet**

Am 19. Oktober 2016 ist das Gesetz der Ukraine „Über die finanzielle Restrukturierung“ in Kraft getreten, das mit dem Zweck ausgearbeitet worden war, die negativen Folgen in dem Finanzsektor zu überwinden, die durch die krisenhaften Prozesse in der Wirtschaft der Ukraine hervorgerufen worden waren, und die Verpflichtungen der Ukraine vor den internationalen Finanzorganisationen zu erfüllen. Das Gesetz wird bis zum 19. Oktober 2019 in Kraft sein.

Das Gesetz sieht die Möglichkeit vor, die wirtschaftliche Tätigkeit für die Schuldner wiederherzustellen, die sich in einer kritischen finanziellen Lage befinden, und zwar im Wege der Restrukturierung ihrer finanziellen Verbindlichkeiten und/oder ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Eine ähnliche Möglichkeit wurde in Art. 6 des Gesetzes der

Ukraine „Über die Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit eines Schuldners und der Feststellung seines Bankrotts“ durchgeführt.

Durch das Gesetz wird unter anderem festgelegt:

- die Voraussetzungen der Beteiligung des Schuldners und der Gläubiger im Verfahren der finanziellen Restrukturierung, und auch die Beteiligung des Fonds der Einlagengarantie von natürlichen Personen und der staatlichen Banken in einem solchen Verfahren;
- die grundsätzlichen Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen den Gläubigern zurzeit der Durchführung des Verfahrens der finanziellen Restrukturierung;
- die Verpflichtungen eines Schuldners nach der Zurverfügungstellung von Informationen und nach der Kontrolle seiner wirtschaftlichen Tätigkeit;
- die Voraussetzungen, unter denen ein Schuldner eine Finanzierung bei der finanziellen Restrukturierung erhält.

Die Besonderheiten der Anwendung des neuen Gesetzes sind, dass:

- eine Restrukturierung ohne einen Antrag an das Gericht im Wege von Verhandlungen zwischen dem Schuldner, den mit ihm verbundenen Personen und den hinzugezogenen Gläubigern durchgeführt wird;
- der Schuldner ausschließlich eine juristische Person darstellt, die dabei eine Verschuldung entweder vor einer einzigen finanziellen Institution aufweist, die nicht mit dem Schuldner verbunden ist und die Durchführung der Prozedur der finanziellen Restrukturierung gemäß dem Gesetz initiiert. Dabei darf der Schuldner weder eine finanzielle Institution sein, noch ein staatliches Unternehmen sein;
- in den Bestand der finanziellen Verpflichtung des Schuldners die Vertragsstrafe (Geldbuße, Verzugszinsen) fallen darf, und auch andere vermögens- oder finanziellen Sanktionen (im Unterschied zu einer finanziellen Verbindlichkeit im Konkursverfahren);
- der Schuldner das Recht hat, das Gesetz in dem Falle anzuwenden, wenn seine Tätigkeit als mit einer Perspektive anerkannt wird, d.h. wenn die herangezogenen Gläubiger eine Vereinbarung über eine Restrukturierung abgeschlossen haben. Außerdem werden die Aussichten durch einen Bericht über die Kontrolle der finanziell-wirtschaftlichen Tätigkeit bestätigt;
- die allgemeine Frist für das Verfahren der finanziellen Restrukturierung 180 Tage nicht überschreiten darf;
- der Schuldner nicht das Recht hat, eine Erklärung über eine Restrukturierung im Verlauf von 18 Monaten ab dem Beginn der Durchführung der Prozedur der finanziellen Restrukturierung oder nach der Initiierung einer Sanierung des Schuldners durch den Schuldner bis zu einem Beginn des Konkurses einzureichen;
- in dem Falle, wenn mehrere Schuldner, die verbundene Personen sind und die mindestens einen gemeinsamen Gläubiger – eine Finanzanstalt – haben, einen Antrag auf Restrukturierung einreichen, die finanzielle Restrukturierung solcher Schuldner im Rahmen einer einzigen Prozedur durchgeführt werden kann, und zwar unter der Voraussetzung einer schriftlichen Zustimmung von den hinzugezogenen Gläubigern – Finanzanstalten;

- die Möglichkeit der Unterzeichnung eines Rahmenvertrages eingeräumt wird, welcher die Prinzipien und die Grundlagen der Koordinierung zwischen den Finanzanstalten reguliert. Dabei arbeitet die Nationalbank der Ukraine das Projekt eines Rahmenvertrages aus, und die Finanzanstalten schließen sich dem im Wege einer Anzeige an die Nationalbank der Ukraine an;
- in dem Falle, wenn in der Prozedur einige Finanzanstalten beteiligt sind, diese das Recht haben, einen Koordinationsausschuss zu bilden. Andere Gläubiger können einen Gläubigerausschuss bilden;
- in dem Falle, wenn zum Datum des Beginns der Prozedur einer finanziellen Restrukturierung bei dem Wirtschaftsgericht ein Antrag über den Beginn eines Verfahrens über den Bankrott des Schuldners eingereicht worden ist, der hinzugezogene Gläubiger oder der Schuldner das Recht hat, bis zu dem Zeitpunkt, wenn das Gericht einen Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens über den Bankrott des Schuldners gefasst hat, einen Antrag stellen kann, der Prozedur des Bankrotts beizutreten.

Das Gesetz sieht die Bildung eines Beobachtungsrates vor, der ein Sekretariat, ein Arbitragekomitee bildet bzw. formiert und ein Verzeichnis von Schiedsrichtern bestätigt.

Das Sekretariat entscheidet administrative und prozessuale Fragen, und es arbeitet auch Empfehlungen aus. Das Arbitragekomitee entscheidet Streitigkeiten im Laufe der finanziellen Restrukturierung.

Für den Beginn dieser Prozedur ist notwendig:

- Einreichung einer Anzeige beim Sekretariat durch den Schuldner;
- Zustimmung (die von den Finanzanstalten unterschrieben sein muss) der hinzugezogenen Gläubiger, die mindestens 50 % von der allgemeinen Summe der Forderungen der Finanzanstalten besitzen.

Nach der Einleitung des Verfahrens wird ein Moratorium eingeführt, und es wird ein Plan für die Restrukturierung des Schuldners ausgearbeitet. Der Plan wird von dem Rat der hinzugezogenen Gläubiger bestätigt. Der Schuldner und die herangezogenen Gläubiger sind verpflichtet, innerhalb von 90 Kalendertagen ab dem Datum der Durchführung der Prozedur der finanziellen Restrukturierung die Verhandlungen abzuschließen und den Plan der Restrukturierung zu bestätigen.

Es muss berücksichtigt werden, dass von dem Gesetz Änderungen in eine Reihe von Gesetzen eingefügt werden, unter anderem wird in das Gesetz der Ukraine „Über Banken und die Bankentätigkeit“ eine Möglichkeit eingeführt, das Bankgeheimnis aufzuheben: Banken, die in einer Prozedur der finanziellen Restrukturierung beteiligt sind, haben das Recht, Informationen, die das Bankgeheimnis bezüglich des Schuldners, seines Bürgen (eines vermögensmäßigen Garanten), von verbundenen Personen des Schuldners enthalten, zur Verfügung zu stellen, und zwar ohne deren Zustimmung an andere Beteiligte der Prozedur der finanziellen Restrukturierung, und auch an Organe, die Durchführung der Prozedur der finanziellen Restrukturierung sicherstellen.

Ebenfalls wird die Nationalbank der Ukraine für den Zeitraum der Geltung des Plans einer Restrukturierung keine Maßnahmen wegen der Verletzung von wirtschaftlichen

Parametern fassen, was eine finanzielle Restrukturierung für Banken günstig attraktiv macht.

Insgesamt kann man sagen, dass das Gesetz Schuldnern mit Perspektive eine Möglichkeit gibt, ihre wirtschaftliche Tätigkeit ohne eine komplizierte und lange Prozedur eines Konkurses wiederherzustellen. Außerdem schützt das Gesetz die Interessen von Finanzanstalten, in dem es ihnen einen bestimmten Vorrang vor anderen Gläubigern gibt und in dem es einheitliche Regeln der Zusammenarbeit aufstellt.

## DLF PUBLIKATIONEN

### Steuern in der Ukraine



In dieser Broschüre wird eine allgemeine Information über die Sätze, die Objekte und die Steuer- und Gebührenbemessungsgrundlagen geboten, darunter auch die Besonderheiten der Besteuerung der einzelnen Steuerzahler. Besonders berücksichtigt werden die Besonderheiten der Besteuerung von Nichtresidenten.

[Werfen Sie einen Blick in unsere Publikation „Steuern in der Ukraine“ \(pdf\)](#)

### M&A in der Ukraine: kartellrechtliche Aspekte



In dieser Broschüre (auf Englisch) werden die rechtlichen Grundlagen des Funktionierens des Systems der kartellrechtlichen Kontrolle, d.h. der Kontrolle über die wirtschaftliche Konzentration in der Ukraine, beschrieben, insbesondere die Struktur, die Funktionen und die Prinzipien der Tätigkeit der kontrollierenden Organe, die Schwellenwerte für die Durchführung einer solchen Kontrolle, die Verantwortlichkeit für die Verletzung der kartellrechtlichen Gesetzgebung, etc.

[Werfen Sie einen Blick in unsere Publikation „M&A in der Ukraine: kartellrechtliche Aspekte“ \(pdf\)](#)

## INTERVIEW FÜR GTAI

### "In mittel- und langfristiger Perspektive kann die Ukraine mehr anbieten als viele osteuropäische Länder"

Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei DLF Rechtsanwälte Igor Dykunsyy, LL.M. spricht über die auf den Weg gebrachten Reformen in der Ukraine, darunter auch über die Reformierung der Zollabfertigung, und die Privatisierungspläne der ukrainischen Regierung. Es werden auch Ratschläge deutschen Unternehmen für einen erfolgreichen Markteintritt gegeben sowie die lukrativsten Branchen der ukrainischen Wirtschaft erläutert, wie bspw. Landwirtschaft, Infrastruktur, erneuerbare Energien bzw. Energieeffizienz usw.

[Lesen Sie das Interview von Igor Dykunsyy auf der Webseite von GTAI](#)

### Ansprechpartner:

Igor Dykunsyy, LL.M., Partner  
[igor.dykunsyy@DLF.ua](mailto:igor.dykunsyy@DLF.ua)

Dmitriy Sykaluk, Associate  
[dmitriy.sykaluk@DLF.ua](mailto:dmitriy.sykaluk@DLF.ua)

Dieser Newsletter ist dafür vorgesehen, einen kurzen Überblick über die aktuellen Änderungen und Entwicklungen der ukrainischen Gesetzgebung zu verschaffen. Er stellt keinen Ersatz für eine Rechtsberatung dar. Für eine individuelle Rechtsberatung wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner oder nutzen unser Kontaktformular.

Unser Newsletter erscheint monatlich in elektronischer Form und ist unentgeltlich. Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, senden Sie uns bitte eine kurze Nachricht auf [info@DLF.ua](mailto:info@DLF.ua).

---

## DLF attorneys-at-law

Torus Business Centre | Hlybochytska Straße 17d | 04050 Kiew Ukraine | [www.DLF.ua](http://www.DLF.ua) | [info@DLF.ua](mailto:info@DLF.ua)  
T +380 44 384 24 54 | F +380 44 384 24 55